

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Strafgesetz und studentische Mensuren

Die in Olten versammelten Vertreter der schweizerischen akademischen Waffenkorporationen und ihrer Altherrenverbände haben einstimmig beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass den studentischen Mensuren bei den Beratungen des Strafgesetzentwurfes in der Bundesversammlung eine gerechtere Behandlung zuteil wird. Die Vertreter der genannten Korporationen betonen, dass sie auf Grund ihrer staatserhaltenden und vaterländischen Gesinnung Anspruch auf eine entsprechende Beurteilung in der eidgenössischen Gesetzgebung haben. Es würde nach ihrer Auffassung ein schweres Unrecht darin liegen, wenn die studentischen Mensuren auf die gleiche Stufe mit gewöhnlichen Verbrechen gesetzt würden. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der schweizerischen akademischen Waffenkorporationen wurden in Bern, Zürich, Basel und Freiburg Fraktionsausschüsse bestellt.

Erif Bohn



„Gehackte Beefsteaks?“ — „Nein, Geistes-Elite!“

„Er wurde tatsächlich rot, als wir uns küßten.“

„Na, warum nimmst du denn nicht eine Schminke, die küßecht ist?“

*

Jackson versucht immer ärztlichen Rat zu schinden. Kürzlich kam er in einer Gesellschaft mit einem Arzt zusammen. Er sagte: „Ich kannte mal einen Mann, der an so unerträglicher Neuralgie litt, daß er vor

Schmerzen hätte heulen können. Was würden Sie da tun?“

„Vor Schmerzen heulen!“ antwortete der Arzt.

BASEL:
 in der Locanda im
SINGERHAUS
 essen Sie!

„Ein Bettler war hier, ich habe ihm zehn Rappen und einen Teller Suppe gegeben.“

„Hat er die Suppe gegessen?“

„Ja.“

„Na, dann hat er auch die zehn Rappen verdient!“

*

„Mein Großvater versteht keinen Spaß.“

„Er ist wohl sehr verbittert?“

„Nein, — er ist taub!“